

... die Sonnenseite des Wechsels!



Kundmachung Stadtgemeinde Friedberg

Aktenzahl: A-2023-1200-00159
Datum: 14.03.2023

Kontaktdaten

SB: Silke Hönigschnabl
Tel: 03339 / 2511012
Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes Friedberg, bestehend aus der KG Friedberg und der KG Schwaighof, sowie des Gemeindejagdgebietes Ehrensachsen, bestehend aus der KG Ehrensachsen, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes, der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf der Gemeindejagden Friedberg und Ehrensachsen liegt vier Wochen, gerechnet vom Tage der Kundmachung im Stadtgemeindeamt Friedberg, 1. Stock, Zimmer 103, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Begründete Einwendungen (Vorlage des Grundbesitzbogens neueren Datums) sind vom Gemeindeamt in Erwägung zu ziehen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.


Der Bürgermeister
Wolfgang Zingl

Angeschlagen am: 20.03.2023
Abgenommen am: 17.04.2023